

## Vermietung eines Hydranten-Standrohres mit Wasserzähler

### Allgemeine Bedingungen

Für die Wasserentnahme aus öffentlichen Hydranten sind die Hydranten-Standrohre mit Wasserzähler zu benutzen. Die Standrohre werden von dem Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Loreley -Wasserversorgung- (VGW-Wasser) vermietet.

Der Mieter haftet für Beschädigungen aller Art; sowohl für Schäden am Mietgegenstand selbst, als auch für alle Schäden, die durch den Gebrauch des Standrohres an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und Hydrantenschächten (auch durch Verunreinigungen) den VGW-Wasser oder dritten Personen entstehen.

Bei Verlust oder Beschädigung des Standrohres hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten. Der Mieter ist verpflichtet, entweder das überlassene Standrohr bei der VGW-Wasser zur Rechnungsstellung vorzuzeigen oder einen gleichbleibenden Ort anzugeben, an dem die VGW-Wasser eine Kontrolle ausüben können.

Stellen Sie eine Störung an dem Hydranten-Standrohr fest, dann wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Wassermeister. Die Telefonnummer ersehen Sie unter Infos aus der Verbandsgemeinde Loreley auf Seite 2 (Bereitschaftsdienste Wasserversorgung).

Ausgabe des Hydranten-Standrohres + Schlüssel: Friedrichstraße 12 in 56338 Braubach, oder nach vorheriger Absprache.

### Sicherheitsleistung und Abrechnung

Der Mieter hat vor der Aushändigung des Standrohres eine Sicherheit in Höhe von 500,00 Euro auf eines der u. g. Konten der VGW-Wasser einzuzahlen. Die Miete beträgt 17,12 Euro einschließlich Umsatzsteuer (Nettoentgelt 16,00 Euro zzgl. 7 % Umsatzsteuer 1,12 Euro) für jeden angefangenen Kalendermonat. Das entnommene Wasser wird mit dem jeweils gültigen Wasserpreis in Rechnung gestellt. Nach Beendigung der Maßnahme ist das Standrohr umgehend zurückzugeben. Der Rechnungsbetrag wird nach Rückgabe des Standrohres mit der Kautions verrechnet und eventuelle Guthaben auf das angegebene Konto erstattet. Bei längerer Mietdauer erfolgen Zwischenabrechnungen. Die Zählerstände sind vom Mieter nach Aufforderung anzuzeigen.

Bei nicht termingerechter Vorführung des Standrohres wird an Ort und Stelle eine Überprüfung durchgeführt. Hierfür wird ein Betrag von 15,73 Euro einschließlich Umsatzsteuer (Nettoentgelt 13,22 Euro zzgl. 19 % Umsatzsteuer 2,51 Euro) erhoben.

(vom Mieter auszufüllen)

Name: _____	Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____, Plz.: _____ Wohnort: _____	
BIC: _____	
IBAN: _____	

Hiermit erkenne(n) ich/wir die oben genannten Bedingungen an:

\_\_\_\_\_ Ort, \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ (Unterschrift des Mieters)

(wird von Verbandsgemeindewerke Loreley ausgefüllt)

Standrohr-Nr.: _____	Zähler-Nr.: EBK _____	+ Zubehör: (Schlüssel)...---_____- Stück.
		+ Zubehör: (C-Übergangsstück mit Geka-Anschluss)...---_____- Stück.
Das Standrohr wurde zurückgegeben am: _____		Zählerstand: _____ m <sup>3</sup>
Das Standrohr wurde abgeholt am: _____		Zählerstand: _____ m <sup>3</sup>
		<u>Verbrauch:</u> _____ m <sup>3</sup>
Einsatzstelle: _____		
Die Sicherheit in Höhe von 500,00 € wurde eingezahlt am: _____		
Abwasserpflichtig: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

Braubach, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift (Verbandsgemeindewerke Loreley)

### Konten der Verbandsgemeindekasse für die Verbandsgemeindewerke

Nassauische Sparkasse  
 Konto: 277 005 401, BLZ: 510 500 15  
 BIC: NASSDE55, IBAN: DE70 5105 0015 0277 0054 01

Volksbank Rhein-Lahn eG  
 Konto: 213 070 533, BLZ: 570 928 00  
 BIC: GENODE51DIE, IBAN: DE51 5709 2800 0213 0705 33